



SECTIO SPECIALIS.

CAPUT I.

Was den ersten Anlaß gegeben / daß die nunmehr zu Gießen executirte Ziegeuner- Mord- und Rauber-Bande aufgesucht, und zu geränglichen Hauffen gebracht worden, auf was Weise, und wann solches geschehen?

SUMMARIEN.

- §. 1. Wird angezeigt / wie ein starker Troupp Ziegeuner zu Gelshausen eingefallen / und viele Excesse daselbst verübet. §. 2. Käffet die Fürstl. Regierung zu Gießen alle Anstalten dargegen vorkehren / und wird ein Commando von der Land-Miliz gegen sie ausgesickt. §. 3. In denen Fürstl. Nembtern / Buxbach und Burggemünden / lassen sich auch Ziegeuner sehen / und wird Johannes Graulich zu Burggemünden von einer Bande Ziegeuner erschossen. §. 4. Ingleichen lassen sich viele Ziegeuner im Fürstl. Ambt Lisberg sehen / und treiben daselbsten viele Insolenzien / geben auch auf das gegen sie ausgesickte Commando Feuer / und stossen gegen die Unterthanen viele Dräu-Worte aus. §. 5. Werden Ziegeuner im Ambt Königsberg angetroffen / welche die Unterthanen gleichfalls betrohet. §. 6. Die Ziegeuner schießen den Schwein-Hirten im Wald / die Au genannt / bey Dauernheimb / im Ambt Bingenheim todt / tractiren des Emeraners Knecht zu Hirzenhain im Gräffl. Stollberg'schen übel / und schießen den Emeraner auf der Glas-Hütte / Ober-Ampts Midda / gar todt / verüben anbey zu Dsiheim / im Amt Buxbach / und andern Orten / unterschiedene Mordthaten und andere grosse Excesse. §. 7. Die Unsicherheit / ohnerachtet alle Anstalten vorgekehret worden / nimmt doch zu / so daß auf dem Land des Nachts niemand sicher seyn können. §. 8. Werden die Ziegeuner zu Fauerbach und Niederwillstatt durch den Land-Lieutenant Kröcker ver-rathen /